

*Na*  
21. X.

p.B. 41.21. Alger. O. PO/mb

Bern, den 20. Oktober 1961

VERTRAULICH

Notiz für den Herrn Bundespräsidenten

Algerische Flüchtlinge

*M. Zsch*  
*aa*  
*1/2*

Die Massenverhaftungen von Algeriern (bisher 1500 Verhaftete) anlässlich der Grossmanifestationen des FLN in Paris und die bereits begonnene Verwirklichung des Beschlusses der französischen Regierung, die Festgenommenen gesamthaft nach Algerien abzuschicken, scheint unter den Muselmanen in Frankreich (ca. 1/4 Million, wovon 100'000 im Raume um Paris) Beunruhigung hervorgerufen zu haben. Bundespolizei und Fremdenpolizei sind, wie sie uns heute wissen liessen, auf Grund gewisser Indizien besorgt, dass dadurch ein rasch wachsender Zustrom algerischer Flüchtlinge in die Schweiz verursacht werden könnte. Innerhalb der letzten 24 Stunden haben bereits 30-40 Algerier die Genfer und Waadtländische Grenze überschritten. Es stellt sich die Frage, wie wir uns gegenüber einem solchen Zustrom verhalten sollen und was mit den Algeriern, die wir aufnehmen, zu geschehen hat.

Algerier, die sich der Deportation in ihre Heimat zu entziehen versuchen, sind im Prinzip als Leute zu betrachten, die ansonst einer konkreten Gefahr ausgesetzt wären. Generalkonsul Voirier bestätigt, dass diese Leute in der Tat riskieren, in Algerien in Lager eingewiesen zu werden, auch wenn die französische Presse lediglich von einer Rückführung in die Heimatdörfer spricht. Grundsätzlich scheint mir, dass die Schweiz, im Sinne ihrer humanitären Traditionen, ihre Grenzen diesen Flüchtlingen nicht schliessen sollte. Auch unsere öffentliche Meinung würde empfindlich darauf reagieren. Es sei nur an die kritischen Stimmen gegenüber unserer restri-

./.



- 2 -

tiven Judenpolitik in den Kriegsjahren und den Bericht von Prof. Ludwig über diese Frage erinnert. Es ist im übrigen erfahrungsgemäss anzunehmen, dass sich die Algerier im Besitze französischer Identitätskarten an unseren Grenzen präsentieren; diese Karten ermächtigen jeden französischen Staatsangehörigen - zu denen auch die Algerier gehören - zum Betreten der Schweiz ohne Visum. Die Einführung eines eigentlichen Passzwanges, der schon erwogen worden ist, würde demgegenüber praktisch einem Grossteil der gefährdeten Algerier den Weg in die Schweiz versperren.

Andererseits ist auch an die Probleme zu denken, die für uns aus einem allzu massiven Zustrom von Algeriern erwachsen würden. Bestehen Möglichkeiten und Kriterien, um die Grenzübertritte einzudämmen und sie auf jene Elemente zu beschränken, die wirklich ernsthaft gefährdet sind? Müssten die Zugelassenen aus zahlenmässigen Gründen eventuell in Lager eingewiesen werden? Könnte man an ihre Eingliederung in unseren Arbeitsmarkt denken? Ihre Rückschaffung nach Tunesien und Marokko wäre an sich wohl möglich, würde uns aber dem französischen Vorwurf aussetzen, dem FLN zum bewaffneten Einsatz in Algerien neue Kräfte zuzuführen.

Die Beschäftigung mit diesen Fragen mag noch verfrüht erscheinen. Wir halten es aber für geboten, uns rechtzeitig auf die skizzierten Eventualitäten vorzubereiten. Nötigenfalls beabsichtigt der Herr Generalsekretär, eine Aussprache mit der Bundespolizei, der Fremdenpolizei, der Polizeiabteilung (Flüchtlingsfrage), ev. auch dem BIGA (Arbeitseinsatz) einzuberufen, in deren Verlauf gewisse Richtlinien festgesetzt werden könnten.

Sollten sich die Befürchtungen verwirklichen, so werden vielleicht auch Sie es wünschen, die Angelegenheit im Bundesrat zur Sprache zu bringen.

Le Ministre long, je l'ai consulté, pens  
 qu'il conviendrait d'être plutôt restrictif  
 dans l'admission d'Algériens.  
 Michel.

Tron.